



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/785 Status: öffentlich Datum: 09.02.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Benchmarking-Bericht Jugendhilfe Vollzeitpflege		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

In dem Benchmarking-Bericht gilt ein besonderes Augenmerk der Hilfeform nach § 33 SGB VIII (Pflegefamilie).

Der Bericht weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Bedarf auf, die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII auszubauen. Hierzu sollten Möglichkeiten zur Akquise von Pflegefamilien und zur Bindung von Bestandsfamilien geprüft werden.

Das Verhältnis der verschiedenen stationären Hilfearten im Bereich der Hilfen zur Erziehung weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einen unterdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung) aus.

Fasst man jedoch die Hilfen nach § 34 mit den sonstigen stationären Hilfen - darunter auch die oft kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII – zusammen und stellt sie ins Verhältnis zu den Hilfen nach § 33, liegt der Anteil der Hilfen nach § 33 an allen stationären Hilfen über dem Durchschnitt.

Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich demnach nicht. Insofern irritiert die Empfehlung von Consens.

Zur Situation und den Perspektiven der Vollzeitpflege im Kreis

Am 23.05.2012 wurde dem Jugendhilfeausschuss ein ausführlicher Bericht zur Vollzeitpflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgelegt. In dem Bericht wurden die Strukturen und Verfahren sowie die Fallzahlen dargestellt.

Zur Einschätzung der Qualität der Arbeit erfolgte 2014 eine Befragung der Pflegefamilien zur Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Die Ergebnisse wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Diese Ergebnisse waren Anlass, das gesamte Verfahren der Vollzeitpflege zu bewerten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist eine personelle Verstärkung der Pflegekindervermittlung erfolgt.

Neben den bereits abgeschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens sind für dieses Jahr weitere Maßnahmen vorgesehen:

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Adoptionsvermittlung
- Optimierung der Zusammenarbeit der Pflegekindervermittlung und der Bezirkssozialarbeit
- Optimierung des Prozessablaufs in der Akquise, Qualifizierung und Auswahl von Pflegeeltern .

Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Norbert Schmidt